

ARS LEGENDI-FAKULTÄTENPREIS RECHTSWISSENSCHAFTEN

Ausschreibung 2019/2020

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der Deutsche Juristen-Fakultätentag und das Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren (Universität zu Köln) loben zum sechsten Mal den *Ars legendi-Fakultätenpreis für exzellente Hochschullehre in der Rechtswissenschaft* aus.

Er ist mit 15.000,00 Euro dotiert.

Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der universitären Lehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern.

Der Preis wird für herausragende und innovative Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung an Universitäten verliehen. In diesem Jahr soll er bevorzugt für die Entwicklung und/oder Umsetzung innovativer curricularer Konzepte verliehen werden. Im Blickfeld stehen neben Curricula und curricularen Elementen

- » Lehrmethoden,
- » Lehr- und Lernmaterialien,
- » Prüfungsmethoden,
- » Beratungs- und Betreuungskonzepte und
- » sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Prüfungen.

Als Preisträger/in kommt nur eine Einzelpersonlichkeit (Professoren und Professorinnen sowie alle habilitierten Lehrkräfte) in Betracht. Vorschläge, die sich maßgeblich auf Verdienste eines/r Lehrende/n als Mitglied eines Teams stützen, das in einem konzeptuellen Rahmen zusammenarbeitet, werden dadurch nicht ausgeschlossen.



In der Person des Preisträgers/der Preisträgerin sollen zumindest einige der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

I. Seine/ihre Lehre unterstützt den Lernprozess der Studierenden in herausragender Weise.

- » Die Lernziele werden deutlich.
- » Die Stofffülle wird angemessen eingegrenzt oder reduziert.
- » Sowohl die Breite der Studierenden als auch besonders Leistungsstarke werden in geeigneter Weise gefördert. Unterschiedliche Lernstile werden berücksichtigt.
- » Die Lehre aktiviert die Studierenden. Das Selbststudium wird angeleitet.
- » Der Umgang des Preisträgers/der Preisträgerin mit den Studierenden ist durch Respekt, Authentizität und Glaubwürdigkeit gekennzeichnet.
- » Das Differenzierungs- und Generalisierungsvermögen der Studierenden wird gestärkt. Der Lerntransfer wird unterstützt.
- » Die Angst vor der Prüfung wird gemindert.

II. Er/sie konzipiert und betreibt seine/ihre Lehre mit hoher Professionalität.

- » Seine/ihre Lehre findet besondere Anerkennung von Studierenden sowie Kolleginnen und Kollegen.
- » Seiner/ihrer Lehre liegt ein schlüssiges und transparentes Konzept zugrunde, das gut auf den Studiengang abgestimmt ist.
- » Er/sie vermittelt die Einheit des Rechts ebenso wie Strukturverständnis und zeigt Querbezüge auf.
- » Er/sie fördert methodisches Denken.
- » Der Preisträger/die Preisträgerin verfügt über didaktisches Know-How. Er/sie wählt unter Lehr-/Lernformen und Medien bewusst aus, kombiniert sie nach Möglichkeit und trägt dafür Sorge, dass sie erkennbar und sinnvoll aufeinander bezogen sind.
- » Der Preisträger/die Preisträgerin holt Feedback ein und berücksichtigt es.

III. Er/sie leistet wesentliche Beiträge zur Gestaltung hervorragender Studiengänge.

- » Er/sie beteiligt sich aktiv an der Reflexion über Ziele, Inhalte und Methoden des rechtswissenschaftlichen Studiums.
- » Er/sie ist aufgeschlossen gegenüber der Implementierung neuer Lehrformate und Prüfungsformen in den Studiengang.
- » Er/sie setzt sich in einschlägigen Gremien und/oder in Publikationen für lehr- und lernförderliche Bedingungen im rechtswissenschaftlichen Studium ein.

- » Er/sie gibt damit über den eigenen Wirkungskreis hinaus Impulse.

IV. Er/sie fördert maßgeblich die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrkonzepte und -methoden in der Hochschule und im Fach

- » Sein/ihr Engagement in der Lehre und ihrer innovativen Weiterentwicklung ist beispielhaft.
- » Er/sie gibt einschlägige Erkenntnisse und Erfahrungen weiter, so dass sie von Kolleginnen und Kollegen oder anderen Fakultäten aufgegriffen werden können.
- » Er/sie wirbt Drittmittel für die Lehre ein und/oder ist an Projekten zur Innovation der Lehre aktiv beteiligt.

V. Er/sie ist ein/e ausgewiesene/r Wissenschaftler/in.

- » Er/sie dokumentiert in der Lehre, dass er/sie innerhalb der eigenen Disziplin, aber ggf. auch interdisziplinär gut vernetzt ist.
- » Seine/ihre Lehre ist forschungsbezogen.
- » Seine/ihre Lehre transportiert ethische Grundlagen.
- » Auf Grund seiner/ihrer Leidenschaft für die Wissenschaft begeistert er/sie die Studierenden für die Rechtswissenschaft.

Vorschläge können von allen Mitgliedern des Deutschen Juristen-Fakultätentages oder von den Fachschaften eingereicht werden. Auch Eigenbewerbungen sind zulässig. In jedem Fall ist es erforderlich, dass sich sowohl der Kandidat/die Kandidatin als auch die Fachschaft und die Fakultät äußern.

Die entsprechenden Handreichungen finden sich unter:
www.stifterverband.de/ars-legendi-recht
www.kjll.jura.uni-koeln.de
www.djft.de

Alle Unterlagen sind elektronisch bis Freitag, den 24. Januar 2020 gesammelt als PDF-Datei beim Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren einzureichen: kompetenzzentrum-jura@uni-koeln.de

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Experten der Lehre in der Rechtswissenschaft, aus Studierenden und Hochschulvertretern.





STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.



djft

Ansprechpersonen:

Frau Dominique Ostrop
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Bereich Programm und Förderung
Baedekerstraße 1
45128 Essen
T 0201 8401-162
d.ostrop@stifterverband.de

Frau Dr. Ann-Marie Kaulbach
Kordinatorin Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
T 0221 470-6275
a.kaulbach@uni-koeln.de



ARS LEGENDI®
FAKULTÄTENPREIS